

## **Antrag:** **Aufwandsentschädigung für das Präsidium der VeFa**

### **Beschlusstext:**

Höhe und Bezug der Aufwandsentschädigung:

- Die Aufwandsentschädigung für das gesamten Präsidium der VeFa wird auf 150 Euro pro Sitzung festgesetzt.
- Die Aufwandsentschädigung je Sitzung wird geteilt durch die Anzahl der teilnehmenden Präsidiumsmitglieder.
- Dieser Antrag auf Aufwandsentschädigung endet mit dem Wechsel eines Haushaltsjahres im September 2025.
- Es steht den gewählten Präsidiumsmitgliedern frei, auch ganz oder teilweise auf die Aufwandsentschädigung zu verzichten. In dem Fall wird die Summe durch die verbleibenden Präsidiumsmitglieder auf der Sitzung geteilt. Diese Änderung muss dem Finanzreferat schriftlich mitgeteilt werden.

### **Begründung:**

Das Präsidium soll in vollem Umfang administrative und verwaltungstechnische Aufgaben übernehmen (Näheres findet sich in der Wahlankündigung), um dem Referat für Fachschaften und Fachschaftsräte Zeit für Projekte und deren Umsetzung zu geben.

Davon kann nur dann Abstand genommen werden, wenn das Präsidium nicht vollständig gewählt ist und dadurch eine zu lange Bearbeitungszeit der Anfragen die Fachschaftsräte in ihren Vorhaben behindert. Die Höhe der Aufwandsentschädigung pro Sitzung wurde deshalb mit der Höhe der AE des StuPa Präsidiums gleichgesetzt.

### **Anmerkung:**

- Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt mittels des entsprechenden Formulars an das Finanzreferat. Es sind dabei alle Sitzungen mit ihrer jeweiligen Verteilung des Betrages anzugeben, die bei der Summe berücksichtigt werden sollen.
- Referent\*innen müssen gesetzlich bei Überschreitung des Grundfreibetrags/Steuerfreibetrags (2024: 11.604€) die Aufwandsentschädigung in ihrer Steuererklärung berücksichtigen.

### **Berechnung:**

Im Haushaltjahr 2024/25 beträgt die Höhe des Beschlusses (mit 13 Sitzungenx150€) **1.950 EUR.**